

Die IPSAS sind als Regelwerk für die „Public Sector Entities“ konzipiert worden. Herr Draxler (Moore Stephens) gibt einen Überblick über die aktuellen Rechnungslegungsstandards in der öffentlichen Verwaltung.

IPSAS – ein modernes Rechnungslegungswerk

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) wurden vom International Public Sector Accounting Standard Board (IPSASB) als Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor entwickelt und beruhen auf den IAS/IFRS mit entsprechender Würdigung der Geschäftsbesonderheiten des öffentlichen Sektors.



Mag. Josef M. Draxler
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Moore Stephens

„Ein entscheidendes Kriterium in der Praxis, ob die IPSAS heranzuziehen sind, stellt die Abhängigkeit von anhaltend öffentlicher Finanzierung zur Erfüllung der Going-Concern-Prämisse dar.“

Anwendung der IPSAS

Die Zielsetzung des IPSASB ist es, ein in sich einheitliches Rechnungslegungswerk zu schaffen, bei dem die Vergleichbarkeit von Abschlüssen der öffentlichen Verwaltung gewährleistet wird. Eine Abgrenzung, ob Verwaltungen und Betriebe im öffentlichen Sektor uneingeschränkt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) des Unternehmensgesetzbuches (UGB) bzw. den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IAS/IFRS) zu folgen haben oder auch die

Grundsätze der Rechnungslegung für Verwaltungen und für Betriebe im öffentlichen Sektor (ggf. nur ergänzend) heranzuziehen sind, ergibt sich nach den in den IPSAS definierten Kriterien. Danach haben Public Sector Entities und deren Unternehmen, die

- die Fähigkeit und Berechtigung haben, Verträge in eigenem Namen zu schließen und
- den Auftrag mit der finanziellen und betrieblichen Befugnis haben, ein Unternehmen zu betreiben und
- ihre Lieferungen und Leistungen im Geschäftsverkehr mit Gewinnerzielungsabsicht oder zumindest mit der Absicht erbringen, die Kosten zu decken, und
- keine Abhängigkeit von anhaltend öffentlicher Finanzierung zur Erfüllung der Going-Concern-Prämisse (über einen möglichen marktkonformen Austausch von Gütern und Leistungen mit dem öffentlichen Eigentümer hinaus) haben,

nicht die IPSAS – als besondere Grundsätze der Rechnungslegung – zu beachten, sondern ausschließlich die für

die Rechnungslegung nationalen unternehmensrechtlichen (wie z. B. dem österreichischen UGB) bzw. internationalen Regelungen (IAS/IFRS) anzuwenden.

Nur in jenen Fällen, in denen nicht alle oben angeführten Merkmale von der Körperschaft eingehalten werden können, sind die IPSAS als Rechnungslegungswerk heranzuziehen.

Entstehung des Standards

Die IPSAS werden vom IPSASB erarbeitet und in Kraft gesetzt, wobei der Prozess der Entwicklung (due process) mehrstufig aufgebaut ist. Mit Unterstützung von Unterarbeitsgruppen entwickelt das IPSASB unter Einbeziehung der Arbeiten des IASB, nationaler Standardsetter und anderer Organisationen einen Entwurf zum Standard (Exposure Draft bzw. ED). Dieser Entwurf wird auf der Homepage der IFAC (International Federation of Accountants) publiziert und kann in Folge öffentlich kommentiert werden. Kommentare können für gewöhnlich bis vier Monate nach der Veröffentlichung des Entwurfes eingebracht werden. Die eingegangenen Kommentare werden in Folge auf der Homepage veröffentlicht und vom IPSASB bei der Erstellung des endgültigen Standards gewürdigt.

Struktur der IPSAS

Die einzelnen Standards sind nach folgender Struktur aufgebaut: Einleitung zur Darlegung des Rechnungslegungsgrundsatzes und Rechnungslegungsumfanges (Objective/Scope),



© www.fotolia.de

Definition der im Standard verwendeten Begriffe (Definitions), der Standard selbst mit entsprechenden Erläuterungen, Datum der Inkraftsetzung (Effective Date) sowie ergänzende Anhänge (Appendices).

IPSAS – im Detail

Derzeit umfasst das vom IPSASB jährlich veröffentlichte Handbuch 26 IPSAS sowie einen Standard für „Cash Basis IPSAS – Rechnungslegung auf der Grundlage des Zahlungsprinzips“. Im letzteren Fall wird die Vorgehensweise bei der Rechnungslegung von öffentlichen Instituten behandelt, deren Aufzeichnungen auf Basis der Kameralistik geführt werden.

Der Aufbau der IPSAS orientiert sich grundsätzlich an jenem der IAS/IFRS und lässt sich unter Anführungen deren Thematiken wie folgt darstellen (siehe Tabelle).

Weitere Informationen zu den IPSAS-Standards:
www.ifac.org/PublicSector/Publications

ICG-Kommentar

In vielen öffentlichen Organisationen wird aktuell die Umstellung des Haushalts von einem kameralistischen System auf Doppik oder andere Rechnungslegungssysteme diskutiert. ICG empfiehlt in jedem Fall die international gültigen IPSAS-Standards anzuwenden. Besonders wichtig für die Verbesserung der Steuerung ist aber auch die Weiterentwicklung des internen Rechnungswesens im Sinne eines integrierten Controllingsystems.

Die derzeit gültigen IPSAS-Standards

Stand: Juli 2008

IPSAS	Bezeichnung	Inhalt	Referenz
01	Presentation of Financial Statements	Darstellung des Abschlusses	IAS 01
02	Cash Flow Statements	Finanzrechnung (Geldflussrechnung)	IAS 07
03	Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern	IAS 08
04	The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	IAS 21
05	Borrowing Costs	Fremdkapitalkosten	IAS 23
06	Consolidated and Separate Financial Statements	Konzern- und separate Abschlüsse	IAS 27
07	Investments in Associates	Anteile an assoziierten öffentlichen Einheiten	IAS 28
08	Interests in Joint Ventures	Anteile an Joint Ventures	IAS 31
09	Revenue from Exchange Transactions	Erträge aus Transaktionen mit Gegenleistung	IAS 18
10	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies	Rechnungslegung in Hochinflationärländern	IAS 29
11	Construction Contracts	Fertigungsaufträge	IAS 11
12	Inventories	Vorräte	IAS 02
13	Leases	Leasingverhältnisse	IAS 17
14	Events after the Reporting Date	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	IAS 10
15	Financial Instruments: Disclosure and Presentation	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	IAS 32
16	Investment Property	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	IAS 40
17	Property, Plant and Equipment	Sachanlagen	IAS 16
18	Segment Reporting	Segmentberichterstattung	IAS 14
19	Provisions, Contingent Liabilities, Contingent Assets	Rückstellungen, Eventualschulden und -forderungen	IAS 37
20	Related Party Disclosures	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Einheiten und Personen	IAS 24
21	Impairment of Noncash-generating Assets	Wertminderung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	IAS 36
22	Disclosure of Financial Information about the General Government Sector	Angaben über Finanzinformationen über den allgemeinen Sektor	
23	Revenue from Non-Exchange Transactions	Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern und Transferleistungen)	
24	Presentation of Budget Information in Financial Statements	Darstellung von Haushaltsinformationen in Jahresabschlüssen	
25	Employee Benefits	Leistungen an Arbeitnehmern	IAS 19
26	Impairment of Cash-Generating Assets	Wertminderung von zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	IAS 36
	Cash Basis IPSAS	Cash Basis IPSAS: Rechnungslegung auf der Grundlage des Zahlungsprinzips	